

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation

**Bestellung von Vertretern der Stadt Hof in juristischen Personen des öffentlichen Rechts;
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
16.01.2017	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
23.01.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände erfolgt nach Art. 31 Abs. 2 KommZG durch den Oberbürgermeister und im Falle der Verhinderung durch seine gesetzlichen Stellvertreter nach Art. 39 Gemeindeordnung (GO). Abweichend davon kann der Stadtrat nach § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof im Einvernehmen mit den Bürgermeistern durch Beschluss andere Vertreter benennen. Dies ist in der Vergangenheit immer dann geschehen, wenn zur Wahrnehmung der Vertretung Sachkenntnisse und fachliche Zusammenhänge aus den jeweiligen Arbeitsfeldern erforderlich sind.

Die Stadt Hof ist Mitglied im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern.
Nach § 6 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung entsendet sie einen Verbandsrat und einen Stellvertreter.

Es wird vorgeschlagen

als Vertreterin

Frau Dr. Johanna Fischer,
Amtstierärztin im Städtischen Veterinäramt Hof

als ihre Stellvertreterin

Dr. Cornelia Nelkel
Amtstierärztin im Städtischen Veterinäramt Hof

zu benennen.

Die beiden Bürgermeister haben dieser Vertretungsregelung zugestimmt.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Herrn Bürgermeister Siller mit der Bitte um Zustimmung.

Herrn Bürgermeister Strößner mit der Bitte um Zustimmung.

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.01.2017
zur Vorberatung.

In die Sitzung des Stadtrates am 23.01.2017
zur Beschlussfassung.

Hof, 09.01.2017
Stadt Hof

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister

